



Betreff: Erklärung des Eltern zur Fahrradnutzung auf dem Schulweg

**Sie möchten, dass Ihr Kind mit dem Fahrrad / dem Roller zur Schule fahren soll?
Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise zur Schulwegsicherheit.**

Viele Kinder können bereits mit 5 Jahren Rad fahren. Schwierige Situationen im Straßenverkehr können sie aber bis zum Alter von 8 Jahren noch nicht überschauen. Erst ab dem 10. Lebensjahr können Kinder auf einfachen Strecken problemlos mit dem Rad fahren. In der Regel sind sie erst ab dem 14. Lebensjahr verkehrssicher. Experten warnen eindringlich davor, Kinder vor der Radfahrausbildung (bei uns im 4. Schuljahr) auf dem Fahrrad zur Schule zu schicken. Lassen Sie sich daher nicht vom Drängen Ihres Kindes leiten. Erst wenn es das kann, ist Ihr Kind „Fahrrad-reif“:

- anfahren ohne Schlangenlinien, beim Anfahren umschauchen
- einhändig geradeaus fahren und Zeichen geben
- sich umschauchen, ohne von der Spur abzukommen
- rasch ausweichen, ohne umzukippen
- Abstand halten und mit Abstand zur Bordsteinkante fahren
- rasch bremsen und im Stand absteigen
- absteigen, wenn der Geh-/Radweg aufhört
- sich orientieren, bevor das Rad über die Straße geschoben wird
- mit Schultasche fahren

Selbst „Fahrrad-reifen“ Kindern fällt es oft schwer, Entfernungen richtig einzuschätzen und während des ganzen Weges konzentriert zu sein. Beachten Sie folgende Regeln:

- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen**, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr **dürfen** den Gehweg benutzen. Erziehen Sie Ihr Kind zur Rücksichtnahme auf Fußgänger.
- Besondere Gefahrenpunkte sind Ein- und Ausfahrten.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ein dem Alter angemessenes Fahrrad besitzt, das es auch beherrschen kann. Das Fahrrad muss über alle Sicherheitseinrichtungen verfügen.
- Ihr Kind muss unbedingt einen sicheren Helm tragen, auch wenn es sich dagegen wehren sollte.

(b.w.)



Bitte ausfüllen!

Vorname des Kindes:	
Nachname des Kindes:	
Klasse:	

1. Zustimmung zur Fahrrad-/Rollernutzung

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass unser Kind regelmäßig mit dem Fahrrad/Roller den Schulweg zurücklegen darf.

2. Sicherheitsanforderungen

Ich/Wir versichere(n), dass:

- das Fahrrad/der Roller verkehrssicher gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVZO) ausgestattet ist (u. a. funktionierende Bremsen, Beleuchtung, Reflektoren).
- unser Kind während der gesamten Fahrt einen geeigneten Fahrradhelm trägt.
- unser Kind die Verkehrsregeln kennt und in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen.

3. Haftungsausschluss

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten liegt. Die Schule übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden, die auf dem Schulweg entstehen.

4. Zustimmungserklärung

Ich/Wir habe(n) die obenstehenden Punkte, sowie Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre(n) mich/uns damit einverstanden.

(Ort, Datum, Unterschrift)